



**Brüssel, den 19. Februar 2018
(OR. en)**

**10915/97
DCL 1**

**PECHE 280
NIS 126**

FREIGABE

des Dokuments	10915/97 RESTREINT
vom	30. September 1997
Neuer Status:	Öffentlich zugänglich
Betr.:	Fischereikonsultationen mit der Russischen Föderation: Vereinbarungen zwischen Schweden und Rußland für 1998; Vereinbarungen zwischen Finnland und Rußland für 1998; globales Abkommen zwischen der EG und Rußland - Informationsmission (Moskau, 2. - 10. Oktober 1997)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die freigegebene Fassung des obengenannten Dokuments.

Der Wortlaut dieses Dokuments ist mit dem der vorherigen Fassung identisch.

10915/97

RESTREINT

PECHE	280
NIS	126

BERATUNGSERGEBNISSE

der Gruppe "Externe Fischereipolitik"

vom 29. September 1997

Betr.: Fischereikonsultationen mit der Russischen Föderation:
Vereinbarungen zwischen Schweden und Rußland für 1998; Vereinbarungen zwischen
Finnland und Rußland für 1998; globales Abkommen zwischen der EG und Rußland -
Informationsmission (Moskau, 2. - 10. Oktober 1997)

ABKOMMEN ZWISCHEN SCHWEDEN UND RUSSLAND

1. Auf eine Frage des Kommissionsvertreters bestätigte die schwedische Delegation, daß ihr Land im letzten Jahr nicht in der russischen Fischereizone und Rußland nicht in der schwedischen Fischereizone gefischt habe, da die beiden Parteien für 1996 keine Vereinbarungen getroffen hatten.
2. 1997 habe Schweden etwas Kabeljau in der russischen Fischereizone gefangen, habe die Fischereitätigkeit dort inzwischen jedoch eingestellt. Der Sprottenfang sei für Schweden auf 2.000 t beschränkt (bisher habe das Land erst 70 t Sprotte gefischt), während für Rußland eine Obergrenze von 4.000 t gelte.
3. Schweden gehe es bei den Vereinbarungen für 1998 darum, Quoten für Kabeljau und Hering zu erhalten, für die im Gegenzug notfalls ein finanzieller Ausgleich geleistet werden könnte.
4. Schweden habe keine Probleme mit dem Verzeichnis der Fischereifahrzeuge, das zwar grundlegenden Charakter habe, jedoch flexibel gehandhabt werden könne; Schweden würde es in der Tat begrüßen, wenn ein derartiges Verzeichnis in andere Ostsee-Abkommen aufgenommen würde.

ABKOMMEN ZWISCHEN FINNLAND UND RUSSLAND

5. Der Kommissionsvertreter betonte, daß Rußland sich im letzten Jahr geweigert habe, Fischereivereinbarungen mit Finnland zu schließen, und zwar mit der Begründung, daß die finnischen Gewässer ein zu kleines Gebiet umfaßten und das ursprüngliche Abkommen zwischen Rußland und Finnland keine Bestimmung über den finanziellen Ausgleich enthalten habe.
6. Die finnische Delegation erklärte, daß die Vereinbarung, die sie für 1998 treffen wolle, der Vereinbarung vergleichbar sei, die sie für 1997 angestrebt habe; denn sie
 - bemühe sich um Quoten für Lachs und Kabeljau im Gebiet von Kaliningrad im Austausch gegen Hering und Sprotte im Gebiet südlich von 59°30' N, und
 - sei ferner interessiert an Quoten für Lachs und Hering im Finnischen Meerbusen.

Allgemeine Bemerkungen

7. Nach Auffassung der dänischen Delegation sollten neue Vereinbarungen zwischen Schweden und Rußland bzw. Finnland und Rußland nur eine Fortschreibung bestehender Vereinbarungen sein; weder dürften neue Vorschriften aufgenommen noch bestehende Vorschriften ausgeweitet werden. Der Abschluß eines globalen Abkommens mit Rußland sollte für die Gemeinschaft oberste Priorität haben.
8. Der Kommissionsvertreter betonte, daß das Festhalten an diesen traditionellen Ostsee-Abkommen der Nachbarstaaten mit Rußland ein globales Abkommen zwischen der EG und Rußland, das nicht nur für die Gemeinschaft, sondern auch für Rußland vorrangig sei, nicht gefährden würde.

INFORMATIONSMISSION (6. - 10. Oktober)

9. Der Kommissionsvertreter führte aus, daß die russische Delegation bei den Konsultationen im Januar dieses Jahres einen Entwurf eines Abkommens zwischen der EU und Rußland vorgelegt habe. Dieser Entwurf sei für die Delegation der Gemeinschaft unannehmbar gewesen, da er über das Mandat hinausgegangen sei, das die Kommission für die Verhandlungen mit Rußland erhalten habe, und zudem Aspekte außerhalb des Fischereisektors umfaßt habe.
10. Jedoch habe die Delegation der Gemeinschaft einem Besuch Rußlands in Form einer Informationsmission zugestimmt, die dazu dienen solle, die herzlichen Beziehungen zu Rußland zu pflegen und die Möglichkeit eines Fischereiabkommens zu sondieren. Hauptziel der Mission sei es, den Mitgliedstaaten die Gelegenheit zu bieten, den Nutzen und die Vorteile eines solchen Abkommens für die Gemeinschaft zu evaluieren.
11. Allerdings äußerte der Kommissionsvertreter die Befürchtung, daß möglicherweise so wenig Mitgliedstaaten an der Mission teilnehmen werden, so daß man sich die Frage stellen müsse, ob die Mission dann überhaupt noch sinnvoll sei.

12. Der Vorsitzende hob hervor, daß die Entscheidung über die Mission und die Vereinbarungen über die Modalitäten mit Rußland schon vor einiger Zeit getroffen worden seien; würde die Gemeinschaft so kurzfristig zurücktreten, so würde dies alle Möglichkeiten zum Abschluß eines Fischereiabkommens vereiteln und könnte zu einer Verschlechterung der Beziehungen zu Rußland führen.
13. Die dänische, die spanische, die deutsche, die niederländische, die finnische und die schwedische Delegation bestätigten, daß sie an der Mission teilnehmen würden, wobei sie entweder einen Vertreter aus den Hauptstädten oder aus den Botschaften in Rußland benennen würden. Die irische und die portugiesische Delegation bedauerten, daß ihre Länder nicht teilnehmen könnten, und betonten weiter, daß dies kein Ausdruck mangelnden Interesses an einem Abkommen mit Rußland sei. Die britische Delegation erklärte, daß sie die Möglichkeit prüfen würde, einen Vertreter zu entsenden; die französische Delegation konnte zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht bestätigen, daß sie an der Mission teilnehmen würde.
14. Der Kommissionsvertreter erläuterte, daß die Kommission Rußland eine Liste mit Fragen zu verschiedenen Aspekten ihrer Fischereipolitik und des Fischereisektors in der Gemeinschaft übermittelt habe. Eine Tagesordnung für das Treffen sei auch bereits festgelegt worden. Die beiden Dokumente würden an die Mitgliedstaaten verteilt.
15. Im Rahmen des ersten Tagesordnungspunktes - Zugang russischer Fischereifahrzeuge zu EG-Gewässern - möchte die Kommission einen Überblick über die Gemeinsame Fischereipolitik geben, das Quotensystem erläutern und schließlich den biologischen Zustand der Bestände darlegen und auf diese Weise deutlich machen, daß für Rußland keine Möglichkeit bestehe, in EG-Gewässern zu fischen.
16. Unter dem zweiten Punkt - Zugang von EG-Fischereifahrzeugen zu russischen Gewässern - würde die russische Delegation aller Voraussicht nach bestätigen, daß ihre Flotte nicht die gesamten russischen Fischereigewässer zu befischen vermöge. Dafür gebe es zwei Gründe: zum einen befinde sich die russische Flotte in einem schlechten Zustand, zum anderen habe Rußland kürzlich ein Abkommen mit Island geschlossen, wonach Island zwar Fangquoten für die russischen Gewässer, Rußland jedoch keine Fangquoten in den isländischen Gewässern erhalten habe.
17. Der Kommissionsvertreter würde zurückhaltend reagieren, wenn Fragen wie Handel, Lizenzen oder Gesundheitsaspekte zur Sprache gebracht würden, da diese Fragen nach dem Gemeinschaftsrecht insgesamt nicht zum Fischereisektor gehörten und die Stellungnahmen anderer Kommissionsdienststellen einzuholen wären.